

# Amts- und Anzeigebatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

### Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstünggrän, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstünggrän, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis vierzigpfennig. Mit 2.70 einschließlich des  
Blattes „Unterhaltungsblattes“ in der Geschäftsschreiberzeitung.  
Bei unsferen Böten sowie bei allen Postagenturen.  
Auflage täglich abends mit  
Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den  
folgenden Tag.

Ein Blatt höherer Gewalt — Anzeige oder Fortsetzung regelmäßiger  
Abdruckungen des Beitrages der Zeitung, der Personen oder der  
Gesellschaften — Bei der Drucker keinen Auftrag  
oder Bestellung der Zeitung oder auf Wunsch  
jedem beliebigen Tag.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Berantwort. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebach in Eibenstock.

66. Jahrgang.

Anzeigenpreis: die Einzelpartie die Zeile 20 Pf.

Im Reklameteil die Zeile 20 Pf.

Im amtlichen Teile die gesetzte Zeile 50 Pf.

Ausnahme der Anzeigen bis spätestens vormittags

10 Uhr, für geltende Tag vorher.

Eine Gewalt für die Aufnahme der Anzeigen  
am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage  
sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben,  
ebenso wenig für die Möglichkeit der durch  
Sprecherei aufgegebenen Anzeigen.

Jahrsprecher Nr. 110.

Nr. 19.

Freitag, den 24. Januar

1919.

Anschlüsse an das öffentliche Fernsprechnetz, die im kommenden Frühjahr  
oder Sommer hergestellt werden sollen, sind spätestens bis zum 15. Februar bei  
dem zuständigen Postamt anzumelden.

Chemnitz, 20. Januar 1919.

Über-Postdirektion.

Im Handelsregister für den Landkreis ist heute eingetragen worden:  
Auf Blatt 313 die Firma Franz Hermann Seidel, Bürstenfabrik in

Schönheide; Inhaber sind

a) der Kaufmann Kurt Ewald Seidel, beide in Schönheide.

b) der Schlosser Franz Georg Seidel, beide in Schönheide.

Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1919 errichtet worden.

Eibenstock, den 21. Januar 1919.

Das Amtsgericht.

Stadtverordnetenwahl am 26. Januar 1919.

Wahlzeit: von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags.

Wahlräume: dieselben wie bei der Wahl zur Nationalversammlung.

Ermittelung des Ergebnisses der Abstimmung: abends 7 Uhr im

oberen Saale des Rathaushotels.

Eibenstock, den 22. Januar 1919.

Der Wahlkommissar.

Richard Kunz.

Achtung vor dem Dösk in Waffen.

Es ist bekannt, daß in den Ländern unserer Gegner, selbst in Frankreich nicht, der Soldat nicht diejenige Achtung gehabt hat, wie in Deutschland. Das zeigt sich schon daraus, daß in allen diesen Staaten die Offiziere außer Dienst in Zivilkleidung gingen, obwohl das von verschiedenen französischen Kriegsmästern ausdrücklich verboten worden war. Im Kriege hat der Soldat natürlich überall eine große Rolle gespielt, aber er ist sich wohl darüber, daß das nach Friedensschluß nicht mehr lang so bleiben wird, selbst wenn die Ausrüstung nicht eine so weitgehende sein wird, als sie dem Präsidenten Wilson vorschreibt. Wir unsrerseits wollen, wenn wir auch den Krieg verloren haben, oder vielmehr gerade deshalb nicht vergessen, daß unsere Feldgrauen in den 52 Kriegsmonaten ein Ruhmblatt an das andere geknüpft haben, und wollen auch künftig wie früher in den Soldaten die Vertreter des Volkes in Waffen erblicken und ihm deshalb diejenige Achtung entgegenbringen, auf die sie Anspruch haben. Denn sonst wird ihnen die Freude an der Waffe verleiht. Und ohnedem kein rechter Waffendienst in Ehre, Treue und Manneszucht.

Das äußere Bild der deutschen Truppen hat sich geändert, die alte Armee ist abgerüstet, für die neue Volkswehr wird zu freiwilligen Werbungen aufgesordert. Dieser Wechsel des äußeren Bildes soll aber nichts in den alten guten Eigenschaften ändern, und die Soldaten selbst werden sich bemühen, Ihnen gerecht zu werden. Ihre überaus große Wehrhaftigkeit hat keinen Zweifel daran gelassen, daß sie für Freiheit, Ruhe und Ordnung eintrete, und es ist in erstaunlicher Weise festgestellt worden, daß auch in denjenigen Fällen, in welchen sich Soldaten unter den Erzfeinden befinden, noch ein ganzer Teil Elementen angehört, die kein Recht auf die Uniform besaßen, sondern sich diese angeeignet hatten. Offiziere und Mannschaften haben der republikanischen Regierung wertvolle Dienste geleistet, und es ist aus vielen Garnisonen gemeldet, daß die Soldaten für diejenigen Rechte eintreten, auf welche die Offiziere billigerweise auch heute Anspruch haben.

Die künftige Zahl der Angehörigen des deutschen Volkes in Waffen wird im wesentlichen vorwiegend von den Bestimmungen des Friedensvertrages abhängen, denn unsere Gegner werden es sich nicht nehmen lassen, uns darüber Vorschriften zu machen. Ein Vorbild haben sie ja dafür in den Vorgängen nach dem Kriege von 1806, wo Napoleon dem Königreich Preußen nur die Haltung von 40 000 Mann Soldaten gestattete. General Schamhorst, der große Reorganisator der preußischen Armee, hofft sich durch, daß er die Mannschaften nach kurzer Dienstzeit wieder entließ und dafür neue einzog. Die sozialistische Regierung ist keine Freunde der allgemeinen Dienstpflicht, sie steht auf dem Standpunkte der Freiwilligen-Rekrutierung. Ob es möglich ist, dabei zu verbleiben, wird eine baldige

Bukunft lehren, denn die tatsächlichen Verhältnisse haben sich noch immer stärker erwiesen als die politischen Prinzipien.

Die Republik Frankreich hatte ihre Armee sehr stark gehalten, obwohl sie 1914 fast 30 Millionen weniger Bewohner hatte, als das Deutsche Reich. England, das seine Hauptstärke in seiner gewaltigen Flotte sah, hatte seine Landarmee ebenfalls verstärkt, ohne aber zur allgemeinen Dienstpflicht überzugehen, die erst während des Krieges kam. Gleich in den Vereinigten Staaten von Amerika, das 1914 nicht viel mehr als 100 000 Mann stehender Truppen hatte, die sich im Feldzuge auf fast drei Millionen erhöht haben, aber noch nicht alle ausgebildet sind. Aber, wie schon weiter vorn gesagt, eine wirkliche Volksarmee waren alle diese Soldatenmengen nicht, dazu war die Verbindung zwischen Heer und Nation, die Schätzung der Uniform als eines Ehrenkleides nicht stark genug.

Treue, Lüchtigkeit, Ehre und Manneszucht können nur in den militärischen Organisationen gelehrt werden, wenn sie den hohen Diensten entsprechend, die sie leisten sollen, geachtet werden. Freunde haben wir nicht, säumme Gegner mehr als genug, die sich sehr genau über unsere fünfzig Stärke unterrichten werden. Es ist ja wohl möglich, daß die Feinde noch einmal wieder vom deutschen „Militarisimus“ zu reden beginnen wird, der weit, weit heute gegen das feindliche Übermächtigkeits-Aufgebot zurücksteht. Das braucht uns nicht zu kümmern. Für uns kommt es nur darauf an, daß wir genügend Waffenstuh“ da haben, wo wir ihn gebrauchen. Und in jeder Zeit. Das deutsche Volk in Waffen wird sich zu jeder Stunde bewahren, und für das, was nötig ist, werden die Zeitverhältnisse selbst jagen.

Die Lebensmittelversorgung für Deutschland.

Die am 17. Januar 1919 in Trier getroffene Vereinbarung betreffend Erleichterung der Lebensmittelzufuhr nach Deutschland unter Verwendung deutscher Tonnage enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen:

Die gesamte deutsche Handelsflotte, einerlei wo die Schiffe sich befinden, ist zur Versorgung Europas mit Lebensmitteln sofort zur Verfügung der assoziierten Regierungen zu stellen. Es handelt sich hierbei um die gesamte deutsche Tonnage, sowohl Passagier- wie Frachtdampfer mit Ausnahme derjenigen Schiffe, die durch eine von den assoziierten Regierungen eingesetzte Kommission freigelassen werden.

Die Vereinbarung ist absolut notwendig, um die Lebensmittelversorgung Europas überhaupt zu ermöglichen. Die Verwaltung der Schiffe und die Regelung des Verkehrs unterliegt einer von den assoziierten Regierungen zu errichtenden Behörde. Die deutschen Schiffe sollen in vollständig ausgerüstetem und seetüchtigem Zustande in den von den assoziierten festgelegten Häfen übergeben werden.

Die Wahl zur Volkskammer der Republik Sachsen

findet Sonntag, den 2. Februar 1919, in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 8 Uhr statt.

Wegen der Bestellung der Wahlvorsteher und der Bestimmung der Wahlräume verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 9. Januar 1919 (Amtsblatt Nr. 7).

Eibenstock, den 22. Januar 1919.

Der Stadtrat.

Die Ermittelung und Verkündung des Wahlergebnisses

für die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung im 30. Kreise findet Sonnabend, den 25. dls. Mts., vorm. 9 Uhr im Vorraume zum Stadtverordnetensaal des neuen Rathauses in Chemnitz statt.

Eibenstock, den 22. Januar 1919.

Der Stadtrat.

Alle vom Heere entlassenen Nährarbeiter (Schneider, Schuhmacher usw.), die während ihrer Einberufung ihr Geschäft geschlossen hatten, es aber jetzt wieder fortzusetzen gewollt, wollen sich wegen Nähradenzuteilung bis 25. dieses Monats in der Ratskanzlei melden.

Eibenstock, den 22. Januar 1919.

Der Stadtrat.

Kleiner Posten Trestermehl

wird abgegeben. Bestellung in der städtischen Markenstelle.

Es ist anzunehmen, daß die Schiffe unter der Flagge einer der assoziierten Mächte fahren müssen. Soweit Schiffe in Frage kommen, die in neutralen Häfen liegen, sind die neutralen Regierungen seitens der deutschen Regierung von dieser Vereinbarung in Kenntnis zu setzen.

An Lebensmitteln soll Deutschland vorerst erhalten etwa 200 000 Tonnen Brotgetreide und 70 000 Tonnen Schweinesleisch. Doch kann ein Teil der vorerwähnten Lebensmittel durch sogenannte Mischerteile entschieden werden. Über weitere Zuweisungen von Lebensmitteln entscheidet der Oberste Kriegsrat der Assoziierten.

Es sind unzweifelhaft harte Bedingungen, aber ohne die Annahme derselben wäre die Lebensmittelversorgung Deutschlands in Frage gestellt.

Aus London wird gemeldet: Der britische Korrespondent Levinson meldet aus dem von den Engländern besetzten Köln, daß der Hungerzustand in Deutschland sich verschärft. Es drohe eine Hungersnot, und zwar in einer Weise, die die ärgsten Hungersnöte in Britisch-Indien noch übertrifft.

Wo bleibt der Wilson-Friede ohne Annexionen und Kontributionen?

Angesichts der geradezu ungeheurelichen Kriegsentschädigungen, die in letzter Zeit sogar von französischen und englischen maßgebenden Staatsmännern gefordert werden, wirkt in der „Bücher Post“ Professor Feilbogen die Frage auf: Wo bleibt der Wilson-Friede ohne Annexionen und Kontributionen? Er geht von der Tatsache aus, daß die Entente bereits im Waffenstillstand alle ihre offiziellen Kriegsziele erreicht hat: Berichtigung des preußischen Militarismus, Sturz der Hohenzollern, Rückung Belgien und Nordfrankreichs, Befreiung Elsass-Lothringens, Berückerwerbung der österreichisch-ungarischen Monarchie, Befreiung Armeniens und Mesopotamiens von der Türkenherrschaft, Erfüllung der nationalen Forderungen Italiens, Serbiens, Rumäniens. Weiter konnte England, das ja ebenfalls nur Belgien wegen in den Krieg gezogen war, sich bereits den größten Teil der deutschen Flotte aneignen, und es sieht sich nun genötigt, seinem Weltreich auch noch die deutschen Kolonien und asiatischen Gebiete von größtem wirtschaftlichen Wert einzuerleben. Dazu ist der deutsche Weltmarkt, der dem englischen einen so schweren Wettbewerb bereite, für Jahrzehnte läufig gelegt. Ist das alles noch nicht Entschädigung genug? fragt Professor Feilbogen. Und wenn tatsächlich noch eine Kriegsentschädigung in Vermögenswerten gezahlt werden soll, liegt sie dann nicht bereits in den großen, von Deutschland eroberten Finanzquellen, über die die abzutretenden Reichslande verfügen? Diese lehrt von Professor Feilbogen aufgeworfene Frage ist einer gründlichen Erörterung wert.